

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Stadtwerke Uelzen GmbH Uelzen	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und Tätigkeitsabschluss	23.02.2021

Stadtwerke Uelzen GmbH

Uelzen

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und Tätigkeitsabschluss

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1 Geschäft und Rahmenbedingungen

Das Jahr 2019 war wie das Vorjahr von einer weiterhin schwierigen Branchensituation, hoher Volatilität an den Beschaffungsmärkten für Strom und Gas und einem überdurchschnittlich warmen Witterungsverlauf geprägt.

Die Stadtwerke Uelzen GmbH versorgt die Hansestadt Uelzen im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) mit Strom und Gas. Sie ist Eigentümerin der dortigen Strom- und Gasversorgungsnetze. Nach § 6b Abs. 3 Satz 2 EnWG ergeben sich für die Stadtwerke Uelzen GmbH die beiden Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung.

Neben diesen Tätigkeiten war das Unternehmen wie schon in den letzten Jahren in den Segmenten Strom- und Gasvertrieb, Wärmeerzeugung und Wärmevertrieb, Wasserversorgung, Messwesen, Energieerzeugung, Schwimmbadbetrieb und ÖPNV tätig. Die Aktivitäten in Bereich E-Mobilität wurden im Jahr 2019 eine deutliche ausgebaut.

Hinzu kommen Aufgabenstellungen im Bereich Forschung und Entwicklung. Diese werden in Kooperationen mit anderen Stadtwerken und Universitäten oder Tochterunternehmungen bearbeitet.

In den Tätigkeiten als Elektrizitäts- und Gasnetzbetreiber unterliegt das Unternehmen den entsprechenden rechtlichen und wirtschaftlichen Vorgaben des EnWG und den nachfolgend erlassenen einschlägigen Verordnungen zur Regelung der Aufgaben von Verteilnetzbetreibern. Rechnungslegung und Buchführung erfolgen gemäß den Vorgaben des § 6b EnWG. Die Überwachung der regelungskonformen Tätigkeit oblag im Geschäftsjahr 2019 der Landesregulierungsbehörde Niedersachsen. Aufgrund der Anzahl der an das Netz des Unternehmens angeschlossenen Kunden fällt das Unternehmen hinsichtlich der Entflechtungsvorgaben unter die De-Minimis-Regelung für vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen mit weniger als 100.000 angeschlossenen Kunden.

In einer schwächer aber weiterwachsenden Wirtschaft (0,6 %) sank der Primärenergieverbrauch in Deutschland 2019 gem. der AG Energiebilanzen e.V. um 2,1 %.¹

Der Rückgang geht dabei auf mehrere Faktoren zurück. Die milde Witterung und die energiepolitische sowie ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen waren hierbei die Haupttreiber. Der Blick auf einzelne Energieträger zeigt folgendes Bild: Der Verbrauch erneuerbarer Energien nahm 2019 mit Abstand am kräftigsten zu (+ 5,2 %). Hingegen erhöhte sich der Verbrauch (bzw. Absatz) von Mineralölprodukten und Erdgas mit +2 % bzw. +3,3 % deutlich langsamer. Alle übrigen Energieträger verloren Anteile im insgesamt schrumpfenden Markt. So sank vor allem der Verbrauch von Kohle (Steinkohlen mit einem Minus von 20,5 % und Braunkohle mit einem Minus von 20,3 %) kräftig. Die Stromerzeugung aus Kernenergie nahm um 1,1 % ab.² Die Bruttostromerzeugung verminderte sich 2019 um etwa 4,8 %.³

¹ AG Energiebilanzen e.V., Energieverbrauch in Deutschland 2019, S. 3

² AG Energiebilanzen e.V., Energieverbrauch in Deutschland 2019, S. 3

³ AG Energiebilanzen e.V., Energieverbrauch in Deutschland 2019, S. 26

Die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin von einer hohen Unsicherheit geprägt. Die im Nachgang zur Katastrophe von Fukushima in 2011 eingeleitete Energiewende, mit ihren sich ständig ändernden politischen Herausforderungen, belastet die Unternehmen der Branche. In 2019 rückte zudem die Klimadiskussion um die Senkung der Emissionen in den Fokus. Den Energieversorgern wird hier hierbei in der Zukunft eine zentrale Rolle zukommen. Dabei spielen auch die Anforderungen der Digitalisierung, die Entwicklungen in der E-Mobilität und das Thema Sektorenkopplung eine prägende Rolle.

Die Energiebeschaffungsmärkte zeichneten sich in 2019 wie schon 2018 durch eine sehr hohe Volatilität aus. Insgesamt waren die Preise dabei stark rückläufig. Auch zukünftig wird die steigende Volatilität das Unternehmen in seiner Beschaffung beeinflussen. Die Stadtwerke haben hier durch ein effektives Portfoliomanagement Vorsorge getroffen.

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die Preise im Gas- und Stromsegment an die gesunkenen Beschaffungskosten angepasst.

Die Branche rechnet auf Grund der insgesamt steigenden Absatzpreise zukünftig mit erhöhten krisenbedingten Kundenausfällen und einer erhöhten Wechselbereitschaft der Kunden.

Neben den Kernaufgaben der Gesellschaft engagierte sich das Unternehmen 2019 auf Grund seines unternehmerischen Selbstverständnisses und seiner Verantwortung auch im sozialen Umfeld. Durch diese Aktivitäten werden sowohl der Bekanntheitsgrad erhöht als auch Kunden gebunden. Andererseits möchte das Unternehmen seinen Kunden und der Hansestadt Uelzen ein verantwortungsbewusster und verlässlicher Partner sein. Engagement des Unternehmens in den Bereichen Wissenschaft, Kultur und Sport gehören dazu, desgleichen eine umfangreiche Markenkommunikation.

Die Einführung der Kundenkarte „pluscard“ für Kunden der Stadtwerke unterstützt dieses Engagement. Mittlerweile sind ca. 14.500 Kundenkarten im Umlauf und werden aktiv genutzt.

Auch der Umweltschutz hat im Unternehmen eine große Bedeutung. So nimmt die sparsame und effiziente Nutzung der begrenzten natürlichen Ressourcen einen zentralen Stellenwert ein. Hierbei nutzt die Gesellschaft umweltfreundliche Kraft-Wärme-Kopplungs- oder Photovoltaikanlagen sowie eine Wasserkraftanlage und unterstützt den Ausbau von Kundensolaranlagen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Ertrags, Finanz und Vermögenslage

Der Umsatz nach Strom- und Energiesteuern ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr mit 63,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,8 Mio. € gestiegen. Das Jahr schließt mit einem Überschuss in Höhe von T€ 1.166,7. Das Ergebnis vor Ertragsteuern, nach welchem sich die Gesellschaft ausrichtet, ist im Vergleich zum Vorjahr von T€ 1.140 auf T€ 1.919 gestiegen.

Die Erwartungen für das Jahr 2020 können dem Prognosebericht (4.) entnommen werden.

Das Ergebnis in den einzelnen Sparten der Stadtwerke Uelzen GmbH setzt sich wie folgt zusammen:

Sparte	2019	2018
	T€	T€
Elektrizitätsverteilung	1.820,3	339,5
Andere Aktivitäten innerhalb des Elektrizitätssektors	253,7	65,7
Elektrizität Messstellenbetrieb	-216,6	-38,0
Gasverteilung	343,8	288,2
Andere Aktivitäten innerhalb des Gassektors	801,4	1.082,4
Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors	-1.835,9	-804,8
Insgesamt	1.166,7	933,0

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft Investitionen in Höhe von 1,7 Mio. € in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen getätigt. Den Schwerpunkt bildeten dabei unter anderem wiederum die Sachinvestitionen in die Verteilungsanlagen, welche durch notwendige Modernisierungen in das übernommene Stromnetz aufgestockt wurden, sowie den Ausbau der Elektromobilität. Die Investitionen wurden im Wesentlichen durch Abschreibungen finanziert.

Die Bilanzstruktur ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Auf der Aktivseite der Bilanz dominiert das Anlagevermögen. Der hohe Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme, welcher von 70,8 % auf 74,0 % gestiegen ist, zeigt die Kapitalintensität eines Energie- und Wasserverteilerunternehmens.

Die höhere Eigenkapitalquote von 37,9 % gegenüber dem Vorjahr (35,3 %) ist auf die Rückführung von Verbindlichkeiten zurückzuführen und hat dementsprechend eine Reduzierung der Fremdkapitalquote zur Folge.

2.2 Segmentberichte

Strom:

Der Umsatz im Stromgeschäft hat sich im Wesentlichen auf Grund gestiegener Handelsaktivitäten sowie gestiegener Erlöse im Stromvertrieb im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,5 Mio. € erhöht. Dabei wurden 88,1 GWh an Endkunden geliefert, welches gegenüber den Prognosen 11,1 Mio. GWh mehr waren.

Im Netzbetrieb wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 216,8 GWh an Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Uelzen GmbH geliefert. In der Prognose des Geschäftsjahres 2019 war mit 219,2 GWh gerechnet worden. Dabei wurde ein Umsatz von 26,3 Mio. € erwirtschaftet. Hierin sind auch Innenumsätze mit dem eigenen Vertrieb enthalten.

Im bilanzierten Stromgroßhandelsgeschäft handelt es sich nunmehr ausschließlich um Optimierungen des eigenen Portfolios und es beinhaltet nur Mengen, die über den Bilanzkreis der Stadtwerke Uelzen abgewickelt werden. Finanzielle Absicherungsgeschäfte werden gesondert gebucht.

Gas:

Das Ergebnis des Gassegments ist im Geschäftsjahr 2019 trotz gestiegener Umsätze (11,1 Mio. €) gesunken. Gegenüber der Prognose (157,6 GWh) konnten die Absätze (204,0 GWh) gesteigert werden.

In der Gasnetzsparte war das Jahr durch die überdurchschnittlichen Temperaturen geprägt. Das Ergebnis ist durch geringere Absatzmengen gesunken. Die Durchleitungsmenge lag in 2019 bei 708,8 GWh bei einem Umsatz von 4,0 Mio. €. Hierin sind auch Innenumsätze mit dem eigenen Vertrieb enthalten.

Wasser:

Im Bereich Wasser konnten die Absatzmengen gesteigert werden (1,58 Mio. m³ / Prognose 1,25 Mio. m³ / Vorjahr: 1,54 Mio. m³). Die Umsatzerlöse liegen konstant auf Vorjahresniveau (2,9 Mio. €). Die Preise im Segment Wasser wurden im Geschäftsjahr leicht angehoben.

Wärme:

Im Wärmegeschäft sind die Mengen (4,36 Mio. kWh) und die Umsatzerlöse (0,3 Mio. €) leicht gestiegen. Die Sparte schließt damit im Rahmen der Prognose.

Badue:

Die Besucherzahlen im Badue sind im Jahr 2019 auf 165.700 gesunken (Prognose 163.800). Das Spartenergebnis konnte bei einem Umsatz von 0,3 Mio. € und leicht gestiegenen Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen konstant gehalten werden.

ÖPNV:

Der Öffentliche Personennahverkehr wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr planmäßig durchgeführt. Aufgrund einer Verringerung der Fahrgastzahlen auf 463.700 wurde ein geringeres Ergebnis erzielt. Der Umsatz lag in 2019 bei 0,5 Mio. €. Die Stadtwerke Uelzen erzielten im Geschäftsjahr 2019 im Bereich ÖPNV einen Verlust in Höhe von TEUR 432. Abweichend zu den Vorjahren wurde auf einen Verlustausgleich durch die Hansestadt Uelzen verzichtet.

2.3 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren:

Das Unternehmen richtet sich nach dem Ergebnis vor Steuern aus. Dieses lag bei T€ 1.918,9 und übertraf den Wirtschaftsplanansatz von T€ 927,2

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wie Absatzmengen sowie Besucher- und Fahrgastzahlen wurden bereits unter 2.2 in den Segmentberichten erläutert.

2.4 Beteiligungen

Trianel Windpark Borkum GmbH & Co KG, Aachen

Im Geschäftsjahr 2008 haben sich die Stadtwerke Uelzen an dem Windparkprojekt der Trianel GmbH, Aachen, beteiligt. Im Zuge der Weltwirtschafts- und Finanzkrise wurde das Projekt neu aufgesetzt. Der Baubeschluss wurde im Dezember 2010 gefasst. Das Investment wurde daraufhin noch in 2010 auf die geplanten 3,3 Mio. € seitens der Stadtwerke Uelzen GmbH aufgestockt. Unsicherheiten beim Netzanschluss und Verzögerungen bei Vorlieferanten sorgten nach dem Baubeschluss für Verzögerungen. Umfangreiche Stabilisierungs- und Finanzierungsmaßnahmen zusammen mit den im Projekt involvierten Banken haben zu einer positiven Entwicklung des Projektes geführt. Die Inbetriebnahme der Windkraftanlagen wurde 2015 abgeschlossen und der Regelbetrieb aufgenommen.

Im Geschäftsjahr wurde, vor dem Hintergrund gesunkener Preiserwartungen nach dem Auslaufen der EEG-Vergütung, eine Abschreibung der Beteiligung der TWB I in Höhe von T€ 310 vorgenommen.

Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co KG, Oldenburg

Die Stadtwerke Uelzen haben sich 2017 nach den notwendigen Gremienbeschlüssen mit 1,39 % an der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co KG beteiligt. Der Baubeschluss und die finale Investitionsentscheidung wurden im April 2017 getroffen. Durch die Insolvenz des Lieferanten des Windenergieanlagenherstellers Senvion geriet das Projekt in Verzug. So konnten in 2019 nur die Hälfte der 32 Anlagen errichtet werden. Die Fertigstellung des Windparks ist aktuell für den Mai 2020 geplant. Das Projekt befindet sich nach wie vor im Budgetrahmen des Baubeschlusses.

Trianel GmbH, Aachen

Die Beteiligung an der bundesweiten Stadtwerke-Kooperation Trianel wird sich für die Stadtwerke Uelzen GmbH weiterhin positiv auswirken. Der aktive Austausch der Gesellschafter im Rahmen der Bearbeitung von Anforderungen zur Digitalisierung der Energiewende steht hier im Fokus. Gemeinsam mit weiteren Gesellschaftern werden über Trendscouting-Aktivitäten F&E-Projekte gestartet und durch Trianel gesteuert. Dadurch kann die Stadtwerke Uelzen GmbH auch an zeit- und kostenintensiven Projekten teilnehmen und an den Ergebnissen partizipieren. Die Trianel hat in 2016 ein umfangreiches Restrukturierungsprojekt gestartet, welches durch die Stadtwerke Uelzen GmbH aktiv begleitet wird. Die Stadtwerke Uelzen GmbH hat der Trianel eine Bürgschaft zur Hinterlegung des gesamten Energiegeschäftes in Höhe von 1,1 Mio. € gewährt. Dieses wurde im Gleichklang aller Gesellschafter beschlossen und durchgeführt.

KoM-Solution GmbH, Berlin

Die Stadtwerke Uelzen haben die Beteiligung an der KoM-Solution GmbH in 2020 erfolgreich veräußert.

3 Mitarbeiter

Die Zahl der Beschäftigten lag im Jahresdurchschnitt bei 73. Daneben waren durchschnittlich 18 Auszubildende beschäftigt.

Die qualifizierten und engagierten Mitarbeiter(innen) waren der entscheidende Erfolgsfaktor der Gesellschaft. Auf die vielfältigen Herausforderungen werden die Mitarbeiter mit speziellen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bzw. Förderprogrammen vorbereitet. Dies ist Ausdruck des hohen Stellenwertes, den die Qualifizierung der Mitarbeiter bei der Stadtwerke Uelzen GmbH genießt.

Zukünftig wird der Mangel an Fachkräften die Gesellschaft vor Herausforderungen stellen.

4 Prognosebericht

Im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung, welche einer Gremienentscheidung der Stadtwerke Uelzen GmbH unterliegt, gibt das Unternehmen einen Ausblick auf das bevorstehende Geschäftsjahr.

Grundlage für den Wirtschaftsplan ist eine vergleichbare Wettbewerbsintensität auf den Vertriebs- und Beschaffungsmärkten sowie eine durchschnittliche Entwicklung der Witterungsverhältnisse für das Kalenderjahr 2019. Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen sind - soweit bekannt - der Planung zugrunde gelegt. Grundlagen waren der Jahresabschluss 2018, die vorliegenden betriebswirtschaftlichen Daten bis einschließlich September 2019 sowie die bis zum Erstellungszeitpunkt erkennbaren, sich auf das Geschäftsjahr 2020 auswirkenden Einflussfaktoren.

Der Umsatz des Planjahres 2019 liegt bei rund 41,4 Mio. €. Der im Vergleich zu den Ist-Werten deutlich geringere Wert liegt an einer saldierten Betrachtung von Handelsgeschäften sowie einer Betrachtung ohne Energie- und Stromsteuern. Die Erlöse im Bereich des Netzbetriebes werden auf Basis der genehmigten Erlösobergrenzen geplant.

Im Geschäftsjahr 2020 wird der Vertrieb der Gesellschaft Kunden im eigenen Netzgebiet mit voraussichtlich 75,9 GWh Strom versorgen sowie ca. 24,8 GWh an Kunden in fremden Netzgebieten verkaufen. Zusätzlich wird die Gesellschaft an die durch fremde Händler im eigenen Netzgebiet versorgten Kunden 119,0 GWh Strom weiterleiten, wofür die Gesellschaft Netznutzungsentgelte bezieht.

Der geplante Gasabsatz durch den Vertrieb der Gesellschaft im eigenen Netz an Sondervertrags- und Tarifkunden für das Geschäftsjahr 2020 beträgt ca. 129,3 GWh. Der Absatz in fremden Netzen beläuft sich für das Planjahr 2020 auf 8,6 GWh. Durch fremde Händler im eigenen Netzgebiet werden im Wege der Netznutzung voraussichtlich rund 433,3 GWh geliefert, wofür die Stadtwerke Uelzen GmbH Netznutzungsentgelte erhält.

Der Wasserverbrauch bei den Tarifkunden liegt im Plangeschäftsjahr 2020 in etwa bei 1,5 Mio. m³ und damit auf Vorjahresniveau.

Für das Hallen- und Freibad wird unter Berücksichtigung des aktuellen Tarifsystems bei der Kalkulation der Umsatzerlöse von ca. 163.000 Besuchern im Geschäftsjahr 2020 ausgegangen. Diese Besucherzahl basiert auf einem Fünfjahresmittel.

Das Ergebnis vor Steuern liegt im Plan bei € 782,4 der geplante Jahresüberschuss beträgt € 552,0.

Die Gesellschaft plant, in 2020 rund 3,44 Mio. € für Investitionen auszugeben. Diese sind vor allem für die Versorgungseinrichtungen der Stadtwerke vorgesehen.

5 Risikobericht

Risiko-Management-System

Das Risiko-Management-System der Stadtwerke Uelzen GmbH ist in die Aufbau- und Ablauforganisation des gesamten Unternehmens eingebunden und sorgt so für ein hohes, wertorientiertes Risikobewusstsein der Verantwortlichen. Es basiert auf den Vorgaben des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und wird ständig weiterentwickelt sowie an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst.

Im Rahmen des Risiko-Management-Systems identifiziert, dokumentiert und bewertet die Geschäftsführung jährlich gemeinsam mit den Fachabteilungen mögliche Risiken nach ihrer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Stadtwerke Uelzen GmbH klassifiziert diese Risiken und stellt sicher, dass sie fortlaufend überwacht sowie geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung ergriffen werden. Die Berichterstattung erfolgt durch die zentrale Risikomanagement-Koordination, zu deren weiteren Aufgaben die konzeptionelle Betreuung und Dokumentation des Risiko-Management-Systems gehören. Der sich jährlich ergebende Risikobericht wird im Aufsichtsrat der Stadtwerke Uelzen GmbH vorgestellt.

Risikobewertung

Den vorhandenen Risiken wird mit geeigneten Maßnahmen begegnet; neu auftretende Risiken werden systematisch in das Risiko-Management-System aufgenommen. Die Ausstattung mit Kapital ist sowohl dem jeweiligen Geschäftszweck als auch der Risikolage angemessen. Die Summe der derzeit ermittelten Einzelrisiken gibt keinen Anlass zu der Annahme, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet sein könnte.

Die Stadtwerke Uelzen GmbH erfasst Risiken in sechs Kategorien:

1.1.1 Strategische Risiken

Das Unternehmen hat die Unternehmensstrategie stabilisiert. Abhängigkeitsverhältnisse mussten nicht eingegangen werden. Die aufgebauten Netzwerke bewähren sich weiterhin. Auch strategische Beteiligungen tragen zur Stabilisierung bei.

Die eigene Marke „mycity“ sorgt für eine stabile Positionierung der Stadtwerke Uelzen GmbH am Lokalmarkt. Die Strategie als Lebensqualitätsunternehmen am Standort Uelzen konnte auch weiter durch den konsequenten Aufbau von Kompetenzen und Netzwerken gestärkt werden.

Der gesetzlich angeordnete Ausstieg aus der Versorgung mit fossilen Brennstoffen wird langfristig auch die Versorgung aus dem Gasnetz in Frage stellen. Der Umstieg auf erneuerbare Energien bietet hingegen Chancen für die Gesellschaft.

Durch den Abschluss des Entschuldungsvertrages mit dem Land Niedersachsen entspannt sich auch die finanzielle Situation der Hansestadt Uelzen.

1.1.2 Marktrisiken

Auf den liberalisierten Energiemärkten sieht sich die Stadtwerke Uelzen GmbH Absatz- und Preisrisiken ausgesetzt. Die Absatzrisiken werden durch die kontinuierliche Entwicklung von neuen Produkten, Produktbündeln und kerngeschäftsnahen Dienstleistungen verringert. Durch zielgerichtete Vertriebs- und Marketingaktivitäten werden vorhandene Kunden gebunden und Neukunden gewonnen.

Gemeinsam mit den Portfolio-Dienstleistern Alpiq AG, Schweiz, sowie der Bayerngas Energy GmbH, München, werden die Risiken aus dem Energie-Handelsgeschäft beherrscht. Durch eine klare Portfolio-Management-Strategie wurde das Risiko aus den Strom-Handelsgeschäften klar begrenzt, so dass die Risiken aus dem Energie-Handelsgeschäft tendenziell stabil geblieben sind. Das Unternehmen setzt die im Strommarkt gewonnenen Erfahrungen auch zunehmend im Gasmarkt um, so dass auch hier die Risiken identifiziert und aktiv gesteuert werden. Das Risiko-Management-System im Gasmarkt wird analog zum Strombereich umgesetzt und passt sich den Änderungen des Marktumfelds an.

Marktrisiken sind zum Teil eng mit Umfeldrisiken verbunden, die sich aus dem Wandel der politischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben. So bietet die von der Bundesregierung beschlossene Einrichtung einer Regulierungsbehörde für die Stadtwerke zwar Chancen, aber auch Risiken. Zu Beginn des Jahres 2014 wurde in Niedersachsen die Organleihe mit der Bundesnetzagentur beendet und eine eigene Landesregulierungsbehörde eingerichtet. Die Stadtwerke Uelzen GmbH ist aufgrund der ergangenen Bescheide für Netznutzungsentgelte gut für die Anreizregulierung gerüstet. Somit können notwendige Netzinvestitionen und Instandhaltungen langfristig sichergestellt werden.

1.1.3 Betriebsrisiken

Der Betrieb technisch komplexer Produktions- und Verteileranlagen ist stets mit dem Risiko von Betriebsstörungen und technischen Ausfällen behaftet. Diesem Risiko begegnet die Stadtwerke Uelzen GmbH durch systematische und umfassende Wartung und Instandhaltung ihrer Anlagen. Geeignete Versicherungen begrenzen darüber hinaus eventuelle Schadenauswirkungen.

Grundsätzlich wird das Thema IT in Versorgungsunternehmen nicht dauerhaft bei einer Make-Entscheidung bleiben, erste Erfahrungen mit dem Outsourcing von IT-Dienstleistungen haben positive Erfahrungen gebracht. Weiterhin wird eine den marktlichen, wettbewerblichen und regulatorischen Anforderungen entsprechende Software für viele Prozesse entscheidend bleiben. Dazu werden modernste informationstechnische Sicherungssysteme verwendet und in vergleichbaren Anlagen redundante Systeme eingesetzt. Hier hat sich die Gesellschaft in 2018 ihr Informationssicherheitsmanagementsystem zertifizieren lassen.

Die Regelungen aus dem EEG und dem KWKG sowie die Erstattung vermiedener Netznutzungsentgelte sichern die Konkurrenzfähigkeit der Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien. Politisch sind jedoch Diskussionen über das Subventionsmodell aufgekommen.

Zudem belastet der niedrige Preisspread zwischen Primärenergie und Output grundsätzlich die Wirtschaftlichkeit von Erzeugungsanlagen. Die Wirtschaftlichkeit der Anlagen wird von den weiteren Entwicklungen abhängen.

1.1.4 Finanzwirtschaftliche Risiken

Im Rahmen ihres operativen Geschäfts unterliegt die Stadtwerke Uelzen GmbH den marktüblichen Zins- und Preisänderungsrisiken. Für die wirksame Kontrolle der Zahlungsströme und des Zins- und Forderungsmanagements hat die Gesellschaft interne Steuerungsmethoden etabliert.

Die Investitionsvorhaben erfordern ein sachgerechtes Liquiditätsmanagement. Genaue Planungen der zukünftigen Liquiditätsströme werden unter Berücksichtigung des gasversorgerspezifischen Liquiditätsverlaufes mit Bankenpartnern gemanagt.

Die durchschnittlichen Kundenausfälle haben in den letzten Jahren zugenommen. Die Neustrukturierung des Forderungsmanagements wurde abgeschlossen.

Die Risiken aus den Beteiligungen sind in der Regel auf die Höhe der Einlagen begrenzt. Das Beteiligungsmanagement ist den Erfordernissen entsprechend in der Geschäftsführung direkt angesiedelt.

1.1.5 Politisch-rechtliche und gesellschaftliche Risiken

Risiken, die sich aus dem kommunalpolitischen Umfeld ergeben, sind intensiv zu beobachten, da die klassischen Geschäftsfelder entlang der Wertschöpfungskette permanent überprüft und ggf. erweitert werden müssen. Kooperation und bisher ausgebliebene vertiefte Integrationen in vorgelagerte Wertschöpfungsstufen werden zunehmen und stellen politische Herausforderungen dar. Tendenzen hinsichtlich der Verschärfung der Gemeindeordnung sind in anderen Bundesländern sichtbar und haben ebenfalls einen direkten Einfluss auf die strategischen Ausrichtungsmöglichkeiten des Unternehmens. Eine Sicherstellung des notwendigen Eigenkapitals wird künftig an Bedeutung gewinnen.

1.1.6 Risiken aus Corporate Governance

Durch die Liberalisierung hat sich das Handlungsfeld der Stadtwerke Uelzen GmbH erweitert. Diese Tatsache stellt Anforderungen an die Aufbau-Organisation, die in dem einen oder anderen Fall den notwendigen Prozessen nachgeführt werden muss. Die daraus resultierenden Risiken werden durch die Gesellschaft und die Kooperationsaktivitäten beherrscht. Des Weiteren werden auch zunehmend externe Partner mit herangezogen.

Weiterhin steigende und wechselnde Anforderungen erfordern im Rahmen der Prozesssicherheit eine hohe Verfügbarkeit qualifizierter Mitarbeiter. Zusätzlich wird die Übernahme von Prozessen und Abläufen durch qualifizierte Dienstleister geprüft, um dem zu erwartenden Fachkräftemangel vorzubeugen.

6 Ausblick und Chancen

Seit März 2020 sorgt die weltweite Covid-19 Pandemie für erhebliche Einschränkungen im öffentlichen Leben und hat starke Auswirkungen auf die Wirtschaft. So wurde die Prognose für das Wirtschaftswachstum auf negative 4,2 % für 2020 angepasst.⁴ Für das Jahr 2021 wird jedoch von einer deutlichen Erholung (+5,8 %) ausgegangen.⁵

Die negativen wirtschaftlichen Prognosen haben dabei auch deutlichen Auswirkungen auf die Beschaffung von Strom und Gas. So erreichten die Preise mehrjährige Tiefstände. Die Stadtwerke Uelzen haben im Rahmen ihres Portfolio- und Risikomanagement hier Maßnahmen getroffen.

Die Stadtwerke Uelzen konnten durch ihre Notfallorganisation bereits früh Maßnahmen ergreifen, welche die Versorgung der Bürger mit Strom- Gas und Wasser sicherstellt. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurden auch die Gremien des Unternehmens sowie die Krisenstäbe des Landkreises und der Hansestadt Uelzen regelmäßig über den Status der Organisation informiert. Auch im Risikomanagement wurde durch eine 14-tägige Dokumentation der Situation Sorge getragen.

Das Badue wurde zunächst präventiv geschlossen. Nach Anordnung des Landes Niedersachsen wurde die Schließung anschließend verpflichtend.

Die Schließung von Geschäften und vermehrte Nutzung von Homeoffice in der Wirtschaft hat zudem Auswirkung auf die Einnahmen im Netzbereich. Die hier entgangenen Erlöse können über das Regulierungskonto in den nächsten Jahren nachgeholt werden.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 der Stadtwerke Uelzen GmbH wird sich trotz der Auswirkungen aus der weltweiten Pandemie auf Basis der jetzigen Erkenntnisse im Rahmen der oben benannten Plandaten bewegen.

Im Rahmen der Entgeltregulierung bleibt abzuwarten, wie sich das Zusammenspiel mit der Landesregulierungsbehörde weiterentwickelt. Auch neue gesetzliche Herausforderungen, wie die Festlegung der Ausgangsniveaus zur Erlösobergrenzenermittlung Strom und Gas, welche für 2020 vorgesehen sind, werden sich auf die Folgejahre auswirken. Die sich ständig ändernden politischen Rahmenbedingungen werden die Unternehmen darüber hinaus weiterhin vor Herausforderungen stellen.

Darüber hinaus beabsichtigt die Gesellschaft, die begonnene Fokussierung auf ihr Kerngeschäft als Verteilungsunternehmen in Verbindung mit umweltschonender und nachhaltiger Energieerzeugung und aussichtsreichen kerngeschäftsnahen Dienstleistungen weiter voranzutreiben. Konsequenz werden die Geschäftsaktivitäten auf ihre Leistungsfähigkeit und zur Steigerung des Unternehmenswertes geprüft.

Die Stadtwerke Uelzen GmbH ist bereits in verschiedenen Projekten bezüglich erneuerbarer Energien sowie Metering, Digitalisierung und E-Mobilität tätig und wird ihr Engagement hier noch weiter ausbauen.

⁴ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie; Schlaglichter der Wirtschaftspolitik Bericht 05/2020, S. 52

⁵ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie; Schlaglichter der Wirtschaftspolitik Bericht 05/2020, S. 52

Die Verhandlungen mit der Celle Uelzen Netz GmbH zur Übernahme der noch ausstehenden Mittelspannungsleitungen wurden im Geschäftsjahr 2014 abgeschlossen. Aufgrund der Übernahme werden in den nächsten Jahren weitere Investitionsmaßnahmen folgen.

Uelzen, den 2. Juli 2020

Stadtwerke Uelzen GmbH

Markus Schümann, Geschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
A Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte und Lizenzen	167.405,00		81	
2. geleistete Anzahlungen	0,00	167.405,00	73	154
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	3.598.051,16		3.612	
2. technische Anlage und Maschinen	19.170.423,86		19.544	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	759.402,51		629	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	446.994,58	23.974.872,11	727	24.512
III. Finanzanlagen				

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Beteiligungen	4.792.383,83		5.102	
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.153.870,73		5.394	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		11	
4. sonstige Ausleihungen	4.074,36	10.950.328,92	8	10.515
		35.092.606,03		35.181

B Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 405.636,06 416

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.708.233,55		7.533	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	888,64		0	
3. Forderungen gegen Gesellschafter	322.983,44		564	
4. sonstige Vermögensgegenstände	1.392.336,99		2.862	
		9.424.442,62		10.959
		1.602.564,80		2.047

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

C Rechnungsabgrenzungsposten 873.991,67 1.081
47.399.241,18 49.684

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR

A Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital 5.402.350,00 5.402

II. Kapitalrücklage 7.183.515,03 7.184

III. Gewinnrücklagen

andere Gewinnrücklagen 4.230.417,02 3.997

IV. Bilanzgewinn 1.166.678,24 17.982.960,29 933 17.516

B Sonderposten für Investitionszuschüsse 3.689.677,00 3.534

C Empfangene Ertragszuschüsse 71.183,00 124

D Rückstellungen

1. Pensionsrückstellungen 558.199,44 460

2. Steuerrückstellungen 0,00 147

3. sonstige Rückstellungen 1.475.229,28 2.033.428,72 1.447 2.054

E Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 16.173.942,95 18.615

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 3.514.277,51 4.113

3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 39.965,93 59

4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern 43.510,32 124

5. sonstige Verbindlichkeiten 3.805.225,27 23.576.921,98 3.497 26.408

F Rechnungsabgrenzungsposten 45.070,19 48

47.399.241,18 49.684

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.01.2019 bis 31.12.2019

	2019		2018	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		66.320.491,02		62.514
2. Abzüglich Strom- und Energiesteuer		2.939.424,74		3.026
3. Umsatzerlöse nach Strom- und Energiesteuer		63.381.066,28		59.488
4. andere aktivierte Eigenleistungen		78.744,77		64
5. sonstige betriebliche Erträge		697.552,98		910
6. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	46.484.731,45		44.137	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.916.264,02	51.400.995,47	5.055	49.192
7. Personalaufwand				
a) Gehälter	3.777.875,36		3.743	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.006.667,71	4.784.543,07	855	4.598
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.240.036,58		2.208
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.382.147,08		3.227
10. Erträge aus Beteiligungen		8.859,06		146
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		483.606,15		486
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		506,57		21
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen		312.503,24		61
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		611.179,93		689
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		705.279,48		153
16. Ergebnis nach Steuern		1.213.650,96		987
17. sonstige Steuern		46.972,72		54

	2019	2018
	EUR	TEUR
18. Jahresüberschuss	1.166.678,24	933
19. Gewinnvortrag	933.000,77	775
20. Einstellung in die Gewinnrücklage	-233.000,77	0
21. Ausschüttung	-700.000,00	-775
22. Bilanzgewinn	1.166.678,24	933

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Uelzen GmbH, Uelzen, ist beim Amtsgericht Lüneburg unter der Registernummer HRB 120356 eingetragen. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB ist, aus Gründen der Klarheit, auf der Passivseite um die Posten "Empfangene Ertragszuschüsse" und "Sonderposten für Investitionszuschüsse" (§ 265 Abs. 5 HGB) ergänzt worden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Gliederung gem. § 275 Abs. 2 HGB wurde, aufgrund branchenspezifischer Besonderheiten, um den Posten "Strom- und Energiesteuer" ergänzt.

Die Angabe der „Davon-Vermerke“ erfolgt im Anhang.

Abweichend zum Vorjahresabschluss werden die Rückstellungen für Pensionen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz für eine angenommene Restlaufzeit von 10 Jahre (Individualmethode) abgezinst. Dieser beträgt zum 31. Dezember 2019 2,85 %. Im Vorjahr wurde das Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB in Anspruch genommen und die Rückstellungen für Pensionen pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Der Zinssatz beträgt zum 31. Dezember 2019 2,71 % (Vorjahr 3,21 %).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird vom Grundsatz der Unternehmensfortführung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen.

Die ausschließlich entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Bei den selbsterstellten Anlagen sind angemessene Gemeinkostenzuschläge berücksichtigt.

Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens erfolgen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode in Abhängigkeit vom angenommenen Werteverzehr der Vermögensgegenstände.

Den Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 50 Jahre
Bauten	5 bis 80 Jahre
Technische Anlagen	5 bis 50 Jahre
Andere Anlagen, BGA	3 bis 20 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Betriebsausgabe berücksichtigt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen und Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden durch Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,5 % auf die Forderungen berücksichtigt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für ein späteres Geschäftsjahr darstellen.

In dem Sonderposten für Investitionszuschüsse werden alle ab dem 1. Januar 2003 vereinbarten Baukostenzuschüsse passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens aufgelöst. Weiterhin enthält der Sonderposten Zuwendungen des Bundes für die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie Zuschüsse für den Ausbau von Wärmenetzen gem. § 19 Abs. 1 Nr. 1 KWKG.

Die bis zum 31.12.2002 als empfangene Ertragszuschüsse passivierten Baukostenzuschüsse der Kunden werden mit 5 % p.a. des Ursprungswertes zugunsten der Umsatzerlöse ertragswirksam aufgelöst.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt gem. § 253 Abs. 1 HGB nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Projected Unit Credit Methode. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde. Es wurde der zum 31. Dezember 2019 gültige jährliche Rechnungszins von 2,85 % (Vorjahr: 3,21 %) und eine zukünftige Rentenerhöhung von jährlich 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) berücksichtigt. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Pensionsrückstellung um eine Individualvereinbarung handelt, werden zur Berechnung keine Lohn- und Gehaltssteigerungen berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag der Rückstellung gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB in Höhe von T€ 231,8 ist nicht ausschüttungsgesperrt, da ausreichend frei verfügbare Rücklagen vorliegen.

Aufgrund der Verrechnung von Deckungsvermögen T€ 918,0 (Vorjahr: T€ 814,5) mit Pensionsverpflichtungen T€ 1.476,2 (Vorjahr: T€ 1.274,3) entsprechend § 246 Abs. 2 HGB wird zum Abschlussstichtag eine Rückstellung für Pensionen in Höhe von T€ 558,2 (Vorjahr: T€ 459,8) ausgewiesen.

Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Der Zeitwert entspricht dem Aktivwert des Deckungsvermögens und beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf T€ 918,0 (Vorjahr: T€ 814,5). Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen zum Stichtag T€ 747,5 (Vorjahr: T€ 660,2).

Im Zusammenhang mit der Saldierung von Altersversorgungsverpflichtungen mit zugehörigem Deckungsvermögen wurden Aufwendungen in Höhe von T€ 143,8 und Erträge von T€ 103,4 ebenfalls verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen (T€ 145,3) und Erträgen (T€ 0,0) aus Zinseffekten verfahren.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Die Abzinsung der Rückstellung für Jubiläen und Deputate erfolgt pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre der sich bei einer Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt.

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen passiviert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für ein späteres Geschäftsjahr darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Angaben zu Positionen der Bilanz

a) Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen zum Bilanzstichtag T€ 0,9 (Vj. T€ 0,2) und betreffen Lieferungen und Leistungen.

In den Forderungen gegen Gesellschafter sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 97,1 (Vj. T€ 89,2) enthalten.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält ein Disagio in Höhe von T€ 0,5 (Vj. T€ 0,7).

b) Passiva

Die Gesellschaft wird als öffentliches Unternehmen eingestuft. Die Tarifparteien des Öffentlichen Dienstes haben in § 18 TV-V vereinbart, allen Mitarbeitern in den öffentlichen Unternehmen eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung aufzubauen und zu gewähren.

Durch die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer aufgrund des Tarifvertrags über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-TV) vom 04.11.1966 i.d.F. vom 09.10.1988 ergibt sich eine mittelbare Pensionsverpflichtung gem. Art. 28 EG-HGB. Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmern nach Maßgabe des § 4 Versorgungs-TV bei der Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) zu versichern. Aufgrund des Finanzierungsverfahrens der VBL (sog. gleitendes Anwartschaftsdeckungsverfahren) ergibt sich aus handelsrechtlicher Sicht eine Unterdeckung der bestehenden Verpflichtungen. Eine Aussage über die Höhe des auf den Betrieb entfallenden, nicht durch Kassenmittel der VBL gedeckten Anteils der Unterdeckung kann nach dem derzeitigen Informationsstand nicht getroffen werden. Der Umlagesatz zur VBL beträgt 8,26 %. Hiervon hat der Arbeitgeber 6,45 % zu tragen. Steuerfreie Sanierungsgelder sind nicht mehr zu entrichten. In 2019 betrug die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter T€ 3.346,0 (Vorjahr: T€ 3.249,0).

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückzahlungen aus der Endabrechnung der EEG und KWKG-Umlagen sowie Einspeisevergütungen und gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber (T€ 777,2), für Personal (T€ 331,9), Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 105,3), Archivierung (T€ 60,7) und Prozesskosten (T€ 32,0).

Die Verbindlichkeiten haben zum 31. Dezember 2019 folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	31.12.2019	mit einer	mit einer	Davon:
		Restlaufzeit bis zu	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	T€	einem Jahr	größer einem Jahr	größer 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.173,9	2.913,3	13.260,6	7.225,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.514,3	3.514,3	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40,0	40,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	43,5	43,5	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	3.805,2	3.805,2	0,0	0,0
Insgesamt	23.576,9	10.316,3	13.260,6	7.225,3

Im Vorjahr ergaben sich zum Bilanzstichtag folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	31.12.2018	mit einer	mit einer	Davon:
		Restlaufzeit bis zu	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	T€	einem Jahr	größer einem Jahr	größer 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.615,1	4.089,4	14.525,7	9.997,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.113,1	4.113,1	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	58,7	58,7	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	123,9	123,9	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	3.496,7	3.496,7	0,0	0,0
Insgesamt	26.407,5	11.881,8	14.525,7	9.997,2

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von T€ 5.036,7 (Vorjahr: T€ 5.812,8) durch Ausfallbürgschaften der Stadt Uelzen besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen in Höhe von T€ 43,5 (Vorjahr: T€ 123,9) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 744,4 (Vorjahr: T€ 496,7) sowie Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit in Höhe von T€ 22,4 (Vorjahr: T€ 28,6).

2. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland generierten Umsatzerlöse, einschließlich der Strom- und Energiesteuern, betragen für die Geschäftsbereiche Elektrizitätsversorgung 47,5 Mio. €, Erdgasversorgung 14,4 Mio. €, Wasserversorgung 3,0 Mio. €, Wärmeversorgung 0,4 Mio. €, öffentlicher Personennahverkehr 0,5 Mio. €, Bäderbetrieb 0,3 Mio. € sowie sonstige 0,2 Mio. €.

Die enthaltene Stromsteuer beträgt 1,8 Mio. € und die Energiesteuer 1,1 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 156,6). Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind neben den Auflösungen von Rückstellungen (T€ 351,1) weiterhin periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 30,2 enthalten. Die periodenfremden Erträge ergeben sich aus Wertaufholungen bereits abgeschriebener Forderungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 20,4. Diese betreffen primär Forderungsverluste in Höhe von T€ 9,4 sowie Beratungsleistungen in Höhe von T€ 10,5.

Die im Personalaufwand enthaltenen Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 255,5 (Vorjahr: T€ 131,5).

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsen aus der Aufzinsung in Höhe von T€ 40,9 (Vorjahr: T€ 37,8) enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 15,3 für die Körperschaftsteuer sowie den darauf entfallenden Solidaritätszuschlag für den die Veranlagungszeiträume 2014 - 2016. Weiterhin sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 45,0 für die Gewerbesteuer für die Veranlagungszeiträume 2014 - 2016 enthalten.

IV. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat Bürgschaften in einem Gesamtvolumen in Höhe von 1,1 Mio. € ausgereicht. Es handelt sich um eine selbstschuldnerische Bürgschaft gegenüber der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Hamburg, zugunsten der Trianel GmbH, Aachen.

Auf der Basis der derzeitigen Entwicklungen der Trianel GmbH ist nicht auf eine Inanspruchnahme aus der ausgereichten Bürgschaft zu schließen. Zur weiteren Erläuterung der Situation der Gesellschaft verweisen wir auf den Lagebericht.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum Stichtag betragen T€ 263 und resultieren im Wesentlichen aus Miet- und Leasingverträgen.

2. Derivative Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr wurden drei derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen (EURIBOR) Darlehen verwendet. Den Zinsswaps liegt jeweils ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko (Mikro Hedge) zugrunde. Die mit den aus den Grundgeschäften und den Sicherungsgeschäften gebildeten Bewertungseinheiten nach § 254 HGB (die bilanzielle Erfassung erfolgt nach der Einfrierungsmethode) gesicherten Kreditvolumen sowie die Marktwerte ergeben sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Nr.	Kreditvolumen		Marktwert	
	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
	in Euro		in Euro	
342 076 8UK	2.000.000		-45.193	
696,664.6UK	2.924.214		-7.482	
696.664 5UK	1.376.000		-9.681	
Summe	6.300.214		-62.356	

3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers gem. § 285 Nr. 17 HGB

Das für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 berücksichtigte Gesamthonorar beträgt T€ 44,5. Auf Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung entfallen T€ 36,2. Auf andere Bestätigungsleistungen entfallen T€ 8,3.

5. Angaben zu Geschäften, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind gem. § 285 Nr. 21 HGB

Im Kalenderjahr 2019 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

6. Geschäfte größeren Umfangs gem. § 6b Abs. 2 EnWG

Geschäfte größeren Umfangs im Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 oder § 311 HGB liegen nicht vor.

7. Zusammensetzung der Organe

Alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Uelzen GmbH ist die Hansestadt Uelzen BgA Kindergarten, Uelzen.

Herr Dipl.-Kfm. Markus Schümann ist alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft. Herr Schümann ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Von der Befreiungsvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Uwe Holst (Vorsitzender; Verwaltungsbeamter)

Hans-Jürgen Heuer (stllv. Vorsitzender; Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt)

Dr. Florian Ebeling (1. Stadtrat der Hansestadt Uelzen)

Jürgen Markwardt (Dipl. Verwaltungswirt)

Jörg Kramer (Justizbeamter)

Ralf Munstermann (Polizeibeamter)

Stefanie Maus (Dipl.- Verwaltungsbetriebswirtin (FH))

Karlheinz Schmäschke (Kfz-Mechanikermeister)

Michaela Keller (Arbeitnehmervertreterin, Kaufm. Angestellte)

Martin Stahl (Arbeitnehmervertreter, Technischer Angestellter)

Kristina Behn (Arbeitnehmervertreterin; Kaufm. Angestellte)

Henry Goltz (Arbeitnehmervertreter; Technischer Angestellter)

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen T€ 13,4.

8. Belegschaft

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 73. Daneben waren durchschnittlich 18 Auszubildende beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt waren 7 leitende Angestellte, 25 kaufmännische Angestellte, 22 technische Angestellte sowie 15 Angestellte im Bäderbetrieb bei der Stadtwerke Uelzen GmbH, Uelzen, beschäftigt.

9. Nachtragsbericht

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Ende Januar den internationalen Gesundheitsnotstand ausgerufen. Seit dem 11. März stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) als Pandemie ein. Die Folgen der Corona-Krise werden zu leichten finanziellen Auswirkungen im Geschäftsjahr 2020 führen. Wir verweisen hierzu auf die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „6 Ausblick und Chancen“.

Die Stadtwerke Uelzen haben die Beteiligung an der KoM-Solution GmbH in 2020 veräußert.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

10. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss von T€ 1.167- vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gesellschafterin - eine Ausschüttung in Höhe von T€ 1.167 vorzunehmen.

Uelzen, den 31. März 2020

Stadtwerke Uelzen GmbH

Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens der Stadtwerke Uelzen GmbH, Uelzen, für das Geschäftsjahr 2019

Anlage zum Anhang	Anschaffungs-/ Herstellkosten		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-/ Herstellkosten	
	01.01.2019	31.12.2019				01.01.2019	31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte und Lizenzen	1.906.675,83	62.323,11	0,00	72.438,50	2.041.437,44		
2. geleistete Anzahlungen	72.438,50	0,00	0,00	-72.438,50	0,00		
	1.979.114,33	62.323,11	0,00	0,00	2.041.437,44		
II. Sachanlagen							

Anlage zum Anhang	Anschaftungs-/ Herstellkosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaftungs-/ Herstellkosten
	01.01.2019				31.12.2019
	€	€	€	€	€
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.494.895,66	185.698,38	0,00	0,00	14.680.594,04
2. technische Anlagen und Maschinen	94.356.999,57	981.178,36	59.518,10	454.971,77	95.733.631,60
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.532.502,95	190.723,15	42.755,43	135.680,00	4.816.150,67
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	726.491,61	311.264,58	109,84	-590.651,77	446.994,58
	114.110.889,79	1.668.864,47	102.383,37	0,00	115.677.370,89
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	8.182.758,89	0,00	0,00	0,00	8.182.758,89
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.535.881,19	1.252.946,06	492.992,07	0,00	8.295.835,18
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.299,55	0,00	8.160,00	0,00	3.139,55
4. sonstige Ausleihungen	8.322,33	0,00	4.247,97	0,00	4.074,36
	15.738.261,96	1.252.946,06	505.400,04	0,00	16.485.807,98
Gesamtsumme	131.828.266,08	2.984.133,64	607.783,41	0,00	134.204.616,31

Anlage zum Anhang	01.01.2019	Abschreibungen im Geschäftsjahr 2019		31.12.2019
		€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte und Lizenzen	1.825.244,83		48.787,61	1.874.032,44
2. geleistete Anzahlungen	0,00		0,00	0,00
	1.825.244,83		48.787,61	1.874.032,44
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.882.480,76		200.062,12	11.082.542,88
2. technische Anlagen und Maschinen	74.813.136,42		1.796.582,70	76.563.207,74
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.903.196,87		194.604,15	4.056.748,16
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00	0,00
	89.598.814,05		2.191.248,97	91.702.498,78
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	3.080.319,82		310.055,24	3.390.375,06
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.141.964,45		0,00	2.141.964,45
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	691,55		2.448,00	3.139,55
4. sonstige Ausleihungen	0,00		0,00	0,00
	5.222.975,82		312.503,24	5.535.479,06
Gesamtsumme	96.647.034,70		2.552.539,82	99.112.010,28

Anlage zum Anhang	Restbuchwerte	
	31.12.2019	Restbuchwerte Vorjahr
	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte und Lizenzen	167.405,00	81.431,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	72.438,50
	167.405,00	153.869,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.598.051,16	3.612.414,90
2. technische Anlagen und Maschinen	19.170.423,86	19.543.863,15
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	759.402,51	629.306,08
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	446.994,58	726.491,61
	23.974.872,11	24.512.075,74
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	4.792.383,83	5.102.439,07
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.153.870,73	5.393.916,74
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	10.608,00
4. sonstige Ausleihungen	4.074,36	8.322,33
	10.950.328,92	10.515.286,14
Gesamtsumme	35.092.606,03	35.181.231,38

Elektrizitätsverteilung

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	Stand zum 31.12.2019		Stand zum 31.12.2018	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
A Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	34.683,36		24	
II. Sachanlagen	9.661.975,40		10.101	
III. Finanzanlagen	2.370,06	9.699.028,82	15	10.140
B Umlaufvermögen				
I. Vorräte				65
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	210.927,44		200	

Aktiva	Stand zum 31.12.2019		Stand zum 31.12.2018	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	134.965,92		178	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.174.186,49		2.058	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	105.187,01		200	
3. sonstige Vermögensgegenstände	2.283.131,79		2.496	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	575.295,08	4.348.727,81	450	5.404
C Rechnungsabgrenzungsposten		313.041,69		195
		14.360.798,32		15.739
Passiva	Stand zum 31.12.2019		Stand zum 31.12.2018	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
A Eigenkapital				
1. Gezeichnetes Kapital	2.310.000,00		2.310	
2. Gewinnrücklagen	327.083,35		122	
3. Jahresüberschuss	1.820.326,22	4.457.409,57	339	2.771
B Sonderposten für Investitionszuschüsse		1.385.369,00		1.336
C Empfangene Ertragszuschüsse		41.981,00		65
D Rückstellungen				
1. Pensionsrückstellungen	134.965,92		178	
2. sonstige Rückstellungen	504.345,32	639.311,24	981	1.159
E Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.116.576,20		7.419	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.258.725,64		1.615	
3. Verbindlichkeit gegenüber den Gesellschaftern	0,00		21	
4. sonstige Verbindlichkeiten	1.461.425,67	7.836.727,51	1.353	10.408
		14.360.798,32		12.968

Elektrizitäts-Verteilung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.01.2019 bis 31.12.2019

	2019		2018	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		26.339.538,49		24.696
2. andere aktivierte Eigenleistungen		11.944,26		23
3. sonstige betriebliche Erträge		463.850,72		118
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.019.951,60		19.869	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.673.005,95	21.692.957,55	2.001	21.870
5. Personalaufwand				
a) Gehälter	849.683,51		810	
b) soziale Abgaben	236.189,52	1.085.873,03	188	998
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		848.926,22		795
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		818.230,06		576
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		43,48		0
9. Zinsen und ähnliche Erträge		6,66		8
10. Abschreibungen Finanzanlagevermögen		591,89		0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		198.666,98		210
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		337.331,82		46
13. Ergebnis nach Steuern		1.832.806,06		350
14. sonstige Steuern		12.479,84		11
15. Jahresüberschuss		1.820.326,22		339

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Elektrizitätsverteilung

I. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt worden.

Die Gesellschaft weist die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf.

Der Spartenabschluss ist auf Grund der Vorschriften für die Rechnungslegung der Energieversorgungsunternehmen gem. § 6b des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) erstellt.

Die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB ist auf der Passivseite um die Posten "Empfangene Ertragszuschüsse" und "Sonderposten für Investitionszuschüsse" aus Gründen der Klarheit (§ 265 Abs. 5 HGB) ergänzt worden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Vorschriften für die Rechnungslegung der Energieversorgungsunternehmen gem. § 6b des 1. Gesetzes über die Elektrizität- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) haben wir beachtet.

Gem. § 6b Abs. 3 EnWG wurden im Rahmen der Rechnungslegung getrennte Konten für folgende Tätigkeiten geführt:

- Elektrizitätsverteilung
- Andere Aktivitäten innerhalb des Elektrizitätssektors

- Elektrizität Messstellenbetrieb
- Gasverteilung
- Andere Aktivitäten innerhalb des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors.

Sofern eine direkte Zuordnung der Aktiva und Passiva sowie der Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Aktivitäten nicht möglich war oder mit einem unvermeidbaren Aufwand verbunden gewesen wäre, ist eine Zuordnung durch sachgerechte Schlüsselung erfolgt.

Mit Einführung eines neuen Kontenplans zum 1. Januar 2019 wurden Schlüsselungen überarbeitet. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Aktivitäten wurden sachgerecht bewertet.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die ausschließlich entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die gewährten Zuschüsse, bewertet. Bei den selbsterstellten Anlagen sind angemessene Gemeinkostenzuschläge berücksichtigt.

Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens erfolgen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode in Abhängigkeit vom angenommenen Werteverzehr der Vermögensgegenstände.

Den Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 50 Jahre
Bauten	5 bis 80 Jahre
Technische Anlagen	5 bis 50 Jahre
Andere Anlagen, BGA	3 bis 20 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Betriebsausgabe berücksichtigt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,5 % auf die Forderungen berücksichtigt.

Kassen- und Bankguthaben werden zum Nennwert bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für ein späteres Geschäftsjahr darstellen.

In dem Sonderposten für Investitionszuschüsse werden alle ab dem 1. Januar 2003 vereinbarten Baukostenzuschüsse passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens aufgelöst.

Die bis zum 31.12.2002 als empfangene Ertragszuschüsse passivierten Baukostenzuschüsse der Kunden werden mit 5 % p.a. des Ursprungswertes zugunsten der Umsatzerlöse ertragswirksam aufgelöst.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt gem. § 253 Abs. 1 HGB nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Projected Unit Credit Methode. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde. Es wurde der zum 31. Dezember 2019 gültige jährliche Rechnungszins von 2,85 % (Vorjahr: 3,21 %) und eine zukünftige Rentenerhöhung von jährlich 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) berücksichtigt. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Pensionsrückstellung um eine Individualvereinbarung handelt, werden zur Berechnung keine Lohn- und Gehaltssteigerungen berücksichtigt.

Abweichend zum Vorjahresabschluss werden die Rückstellungen für Pensionen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz für eine angenommene Restlaufzeit von 10 Jahre (Individualmethode) abgezinst. Dieser beträgt zum 31. Dezember 2019 2,85 %. Im Vorjahr wurde das Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB in Anspruch genommen und die Rückstellungen für Pensionen pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Der Zinssatz beträgt zum 31. Dezember 2019 2,71 % (Vorjahr 3,21 %).

Die Rückstellung für Pensionen wurde mit Deckungsvermögen verrechnet, das im gleichen Verhältnis wie die Pensionsrückstellung auf die Sparten verteilt wurde.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Die Abzinsung der Rückstellung für Jubiläen und Deputate erfolgt pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der sich bei einer Restlaufzeit von sieben Jahren ergibt.

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen passiviert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

a) Aktiva

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind auf der Basis der zugehörigen Aufwendungen und Erträge den Sparten zugerechnet.

b) Passiva

Das gezeichnete Kapital der Stadtwerke Uelzen GmbH ist auf der Basis der Anlagenintensität in die einzelnen Sparten verteilt. Der Elektrizitätsverteilung wurde ein gezeichnetes Kapital, aufgrund der Anlagenintensität, in Höhe von 2,3 Mio. € zugeordnet.

Die Höhe der Veränderung der Gewinnrücklage ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2018 in Höhe von T€ 339,5 abzüglich der der Sparte zugeordneten Ausschüttung von T€ 133,8.

Die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen auf der Basis der zugehörigen Aufwendungen zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2019	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	Davon: Restlaufzeit größer 5 Jahre
	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.116,6	1.124,1	3.992,5	2.747,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.258,7	1.258,7	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	1.461,4	1.461,4	0,0	0,0
insgesamt	7.836,7	3.844,2	3.992,5	2.747,6
	31.12.2018	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	Davon: Restlaufzeit größer 5 Jahre
	T€	T€	T€	

Verbindlichkeiten	31.12.2018	mit einer	mit einer	Davon:
		Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit größer einem Jahr	Restlaufzeit größer 5 Jahre
	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.419,0	1.630,0	5.789,0	3.984,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.615,7	1.615,7	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	21,1	21,1	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	1.352,7	1.352,7	0,0	0,0
insgesamt	10.408,5	4.619,5	5789,0	3.984,0

Die Zuordnung der Verbindlichkeiten erfolgte überwiegend direkt oder durch die Zuweisung über Verteilungsschlüssel auf der Basis des Anlagevermögens oder der Umsatzerlöse.

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse beinhalten neben der innerbetrieblichen Leistung (5,9 Mio. €) auch die Fakturierung an fremde Verteilungsunternehmen (6,7 Mio. €) und Erlöse aus der Weiterberechnung von EEG-Einspeisungen nach § 4 Abs. 1 EEG (13,6 Mio. €). Daneben werden Auflösungen von BKZ (0,1 Mio. €) in den Umsatzerlösen dargestellt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 336,8). Periodenfremde Erträge sind in Höhe von T€ 9,4 enthalten und ergeben sich aus der Wertaufholung von Forderungen.

Die nicht direkt zuzuordnenden Aufwendungen und Erträge wurden über eine sachgerechte Schlüsselung den einzelnen Segmenten zugeordnet. Als Grundlage für die Schlüsselgrößen wurden zum Beispiel die Anzahl der Mitarbeiter, die Umsatzerlöse und die Raumfläche herangezogen.

Die Steuern vom Einkommen enthalten die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlags und die Gewerbebeertragsteuer (T€ 337,3).

Die sonstigen Steuern enthalten Grund- und Kraftfahrzeugsteuern.

III. Angaben zum Jahresergebnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.820,3 ausgewiesen.

IV. Sonstige Pflichtangaben

Zu den sonstigen Pflichtangaben nach § 275 und § 285 HGB verweisen wir auf den Anhang unseres Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der Stadtwerke Uelzen GmbH.

Uelzen, 31. März 2020

Stadtwerke Uelzen GmbH gez. Schumann

Elektrizität Messstellenbetrieb

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	Stand zum 31.12.2019		Stand zum 31.12.2018	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
A Anlagevermögen				
Sachanlagen		135.689,00		0
B Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26,24		0	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.516,04		0	
2. sonstige Vermögensgegenstände	3.643,46		0	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	393,82	5.579,56	302	302
C Rechnungsabgrenzungsposten		4.512,98		0
		145.781,54		302
	Stand zum 31.12.2019		Stand zum 31.12.2018	
Passiva	EUR	EUR	TEUR	TEUR
A Eigenkapital				
1. Gezeichnetes Kapital	90.000,00		90	
2. Verlustvortrag	-37.991,39		0	
3. Jahresfehlbetrag	-216.664,84	-164.656,23	-38	52
B Rückstellungen				
1. Pensionsrückstellungen	261,19		0	
2. sonstige Rückstellungen	5.586,87	5.848,06	0	0
C Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	263,30		0	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.146,35		0	
3. sonstige Verbindlichkeiten	286.180,06	304.589,71	250	250
		145.781,54		302

Elektrizität Messstellenbetrieb

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.01.2019 bis 31.12.2019

	2019		2018	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		18.313,42		11
2. andere aktivierte Eigenleistungen		1,26		0
3. sonstige betriebliche Erträge		121,02		0
4. Materialaufwand				

	2019	2018
	EUR	TEUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	79.234,07	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	63.682,77	0
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	696,54	0
b) soziale Abgaben	189,35	0
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.836,95	2
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	89.390,21	52
8. Abschreibungen Finanzanlagevermögen	1,15	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	67,99	0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-5
11. Ergebnis nach Steuern	-216.663,33	-38
12. sonstige Steuern	1,51	0
13. Jahresfehlbetrag	-216.664,84	-38

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Messstellenbetrieb

I. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt worden.

Die Gesellschaft weist die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf.

Der Spartenabschluss ist auf Grund der Vorschriften für die Rechnungslegung der Energieversorgungsunternehmen gem. § 6b des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) erstellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Vorschriften für die Rechnungslegung der Energieversorgungsunternehmen gem. § 6b des 1. Gesetzes über die Elektrizität- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) haben wir beachtet.

Gem. § 6b Abs. 3 EnWG wurden im Rahmen der Rechnungslegung getrennte Konten für folgende Tätigkeiten geführt:

- Elektrizitätsverteilung
- Andere Aktivitäten innerhalb des Elektrizitätssektors
- Elektrizität Messstellenbetrieb
- Gasverteilung
- Andere Aktivitäten innerhalb des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors.

Sofern eine direkte Zuordnung der Aktiva und Passiva sowie der Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Aktivitäten nicht möglich war oder mit einem unvermeidbaren Aufwand verbunden gewesen wäre, ist eine Zuordnung durch sachgerechte Schlüsselung erfolgt.

Mit Einführung eines neuen Kontenplans zum 1. Januar 2019 wurden Schlüsselungen überarbeitet. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Aktivitäten wurden sachgerecht bewertet.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die gewährten Zuschüsse, bewertet. Bei den selbsterstellten Anlagen sind angemessene Gemeinkostenzuschläge berücksichtigt.

Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens erfolgen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode in Abhängigkeit vom angenommenen Werteverzehr der Vermögensgegenstände.

Den Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 50 Jahre
Bauten	5 bis 80 Jahre
Technische Anlagen	5 bis 50 Jahre
Andere Anlagen, BGA	3 bis 20 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Betriebsausgabe berücksichtigt.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,5 % auf die Forderungen berücksichtigt.

Kassen- und Bankguthaben werden zum Nennwert bewertet.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt gem. § 253 Abs. 1 HGB nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Projected Unit Credit Methode. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde. Es wurde der zum 31. Dezember 2019 gültige jährliche Rechnungszins von 2,85 % (Vorjahr: 3,21 %) und eine zukünftige Rentenerhöhung von jährlich 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) berücksichtigt. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Pensionsrückstellung um eine Individualvereinbarung handelt, werden zur Berechnung keine Lohn- und Gehaltssteigerungen berücksichtigt.

Abweichend zum Vorjahresabschluss werden die Rückstellungen für Pensionen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz für eine angemessene Restlaufzeit von 10 Jahre (Individualmethode) abgezinst. Dieser beträgt zum 31. Dezember 2019 2,85 %. Im Vorjahr wurde das Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB in Anspruch genommen und die Rückstellungen für Pensionen pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Der Zinssatz beträgt zum 31. Dezember 2019 2,71 % (Vorjahr 3,21 %).

Die Rückstellung für Pensionen wurde mit Deckungsvermögen verrechnet, das im gleichen Verhältnis wie die Pensionsrückstellung auf die Sparten verteilt wurde.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Die Abzinsung der Rückstellung für Jubiläen und Deputate erfolgt pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der sich bei einer Restlaufzeit von sieben Jahren ergibt.

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen passiviert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Aktiva

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind auf der Basis der zugehörenden Aufwendungen und Erträge den Sparten zugerechnet.

Passiva

Das gezeichnete Kapital der Stadtwerke Uelzen GmbH ist auf der Basis der Anlagenintensität in die einzelnen Sparten verteilt. Dem Messstellenbetrieb wurde ein gezeichnetes Kapital in Höhe von T€ 90,0 zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	31.12.2019	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		Davon: Restlaufzeit größer 5 Jahre
		T€	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18,1	18,1	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	286,2	286,2	0,0	0,0	0,0	0,0
insgesamt	304,7	304,7	0,0	0,0	0,0	0,0

Verbindlichkeiten	31.12.2018	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		Davon: Restlaufzeit größer 5 Jahre
		T€	T€	T€	T€	
sonstige Verbindlichkeiten	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
insgesamt	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Zuordnung der Verbindlichkeiten erfolgte überwiegend direkt oder durch die Zuweisung über Verteilungsschlüssel auf der Basis des Anlagevermögens oder der Umsatzerlöse.

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse beinhalten abgerechnete Messentgelte für das Geschäftsjahr 2019 (T€ 18,3).

III. Angaben zum Jahresergebnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 216,7 ausgewiesen.

IV. Sonstige Pflichtangaben

Zu den sonstigen Pflichtangaben nach § 275 und § 285 HGB verweisen wir auf den Anhang unseres Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der Stadtwerke Uelzen GmbH.

Uelzen, 31. März 2020

Stadtwerke Uelzen GmbH

gez. Schümann

Gasverteilung

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	Stand zum 31.12.2019		Stand zum 31.12.2018	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
A Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	155.085,00		14	
II. Sachanlagen	3.836.194,79		4.040	
III. Finanzanlagen	125,83	3.991.405,62	2	4.056
B Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	70.028,51		97	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	328.716,71		305	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	54.505,37		25	
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.331.114,45		1.521	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	85.398,83	1.869.763,87	207	2.155
C Rechnungsabgrenzungsposten		52.253,33		58
		5.913.422,82		6.269
	Stand zum 31.12.2019		Stand zum 31.12.2018	
Passiva	EUR	EUR	TEUR	TEUR
A Eigenkapital				
1. Gezeichnetes Kapital	1.200.000,00		1.200	
2. Gewinnrücklagen	237.649,28		63	
3. Jahresüberschuss	343.812,31	1.781.461,59	288	1.551
B Sonderposten für Investitionszuschüsse		1.607.837,00		1.527
C Empfangene Ertragszuschüsse		21.748,00		45
D Rückstellungen				
1. Pensionsrückstellungen	56.635,64		28	
2. sonstige Rückstellungen	98.527,66	155.163,30	68	96
E Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.909.648,35		2.517	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	210.108,11		322	
3. Verbindlichkeit gegenüber den Gesellschaftern	0,00		10	

Passiva	Stand zum 31.12.2019		Stand zum 31.12.2018	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
4. sonstige Verbindlichkeiten	227.456,47	2.347.212,93	201	3.050
		5.913.422,82		6.269,00

Gasverteilung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.01.2019 bis 31.12.2019

	2019		2018	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		4.011.738,44		3.661
2. andere aktivierte Eigenleistungen		11.193,60		5
3. sonstige betriebliche Erträge		66.964,83		64
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.639.714,55		1.477	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	758.934,14	2.398.648,69	728	2.205
5. Personalaufwand				
a) Gehälter	387.878,96		333	
b) soziale Abgaben	107.662,31	495.541,27	68	401
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		356.252,27		379
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		352.543,85		335
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		22,42		0
9. Zinsen und ähnliche Erträge		1,09		4
10. Abschreibungen Finanzanlagevermögen		248,38		0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		74.213,61		82
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		63.713,27		40
13. Ergebnis nach Steuern		348.759,04		292
14. sonstige Steuern		4.946,73		4
15. Jahresüberschuss		343.812,31		288

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Gasverteilung

I. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt worden.

Die Gesellschaft weist die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf.

Der Spartenabschluss ist auf Grund der Vorschriften für die Rechnungslegung der Energieversorgungsunternehmen gem. § 6b des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) erstellt.

Die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB ist auf der Passivseite um die Posten "Empfangene Ertragszuschüsse" und "Sonderposten für Investitionszuschüsse" aus Gründen der Klarheit (§ 265 Abs. 5 HGB) ergänzt worden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Vorschriften für die Rechnungslegung der Energieversorgungsunternehmen gem. § 6b des 1. Gesetzes über die Elektrizität- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) haben wir beachtet.

Gem. § 6b Abs. 3 EnWG wurden im Rahmen der Rechnungslegung getrennte Konten für folgende Tätigkeiten geführt:

- Elektrizitätsverteilung
- Andere Aktivitäten innerhalb des Elektrizitätssektors
- Elektrizität Messstellenbetrieb
- Gasverteilung
- Andere Aktivitäten innerhalb des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors.

Sofern eine direkte Zuordnung der Aktiva und Passiva sowie der Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Aktivitäten nicht möglich war oder mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden gewesen wäre, ist eine Zuordnung durch sachgerechte Schlüsselung erfolgt.

Mit Einführung eines neuen Kontenplans zum 1. Januar 2019 wurden Schlüsselungen überarbeitet. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Aktivitäten wurden sachgerecht bewertet.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die ausschließlich entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die gewährten Zuschüsse, bewertet. Bei den selbsterstellten Anlagen sind angemessene Gemeinkostenzuschläge berücksichtigt.

Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens erfolgen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode in Abhängigkeit vom angenommenen Werteverzehr der Vermögensgegenstände.

Den Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 50 Jahre
Bauten	5 bis 80 Jahre
Technische Anlagen	5 bis 50 Jahre

Andere Anlagen, BGA 3 bis 20 Jahre
 Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Betriebsausgabe berücksichtigt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,5 % auf die Forderungen berücksichtigt.

Kassen- und Bankguthaben werden zum Nennwert bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für ein späteres Geschäftsjahr darstellen.

In dem Sonderposten für Investitionszuschüsse werden alle ab dem 1. Januar 2003 vereinbarten Baukostenzuschüsse passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstand des Anlagevermögens aufgelöst.

Die bis zum 31.12.2002 als empfangene Ertragszuschüsse passivierten Baukostenzuschüsse der Kunden werden mit 5 % p.a. des Ursprungswertes zugunsten der Umsatzerlöse ertragswirksam aufgelöst.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt gem. § 253 Abs. 1 HGB nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Projected Unit Credit Methode. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde. Es wurde der zum 31. Dezember 2019 gültige jährliche Rechnungszins von 2,85 % (Vorjahr: 3,21 %) und eine zukünftige Rentenerhöhung von jährlich 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) berücksichtigt. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Pensionsrückstellung um eine Individualvereinbarung handelt, werden zur Berechnung keine Lohn- und Gehaltssteigerungen berücksichtigt.

Abweichend zum Vorjahresabschluss werden die Rückstellungen für Pensionen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz für eine angenommene Restlaufzeit von 10 Jahre (Individualmethode) abgezinst. Dieser beträgt zum 31. Dezember 2019 2,85 %. Im Vorjahr wurde das Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB in Anspruch genommen und die Rückstellungen für Pensionen pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Der Zinssatz beträgt zum 31. Dezember 2019 2,71 % (Vorjahr 3,21 %).

Die Rückstellung für Pensionen wurde mit Deckungsvermögen verrechnet, das im gleichen Verhältnis wie die Pensionsrückstellung auf die Sparten verteilt wurde.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Die Abzinsung der Rückstellung für Jubiläen und Deputate erfolgt pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der sich bei einer Restlaufzeit von sieben Jahren ergibt.

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen passiviert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

a) Aktiva

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind auf der Basis der zugehörigen Aufwendungen und Erträge den Sparten zugerechnet.

b) Passiva

Das gezeichnete Kapital der Stadtwerke Uelzen GmbH ist auf der Basis der Anlagenintensität in die einzelnen Sparten verteilt. Der Gasverteilung wurde ein gezeichnetes Kapital, aufgrund der Anlagenintensität, in Höhe von 1,2 Mio. € zugeordnet.

Die Höhe der Veränderung der Gewinnrücklage ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2018 in Höhe von T€ 288,2 abzüglich der der Sparte zugeordneten Ausschüttung von T€ 113,6.

Die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen auf der Basis der zugehörigen Aufwendungen zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	31.12.2019	mit einer	mit einer	Davon:
		Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit größer einem Jahr	Restlaufzeit größer 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.909,6	419,5	1.490,1	1.025,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	210,1	210,1	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	227,5	227,5	0,0	0,0
insgesamt	2.347,2	857,1	1.490,1	1.025,5

Verbindlichkeiten	31.12.2018	mit einer	mit einer	Restlaufzeit von
		Restlaufzeit von einem Jahr	Restlaufzeit ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahren
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.516,7	552,9	1.963,8	1.351,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	321,8	321,8	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10,2	10,2	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	200,5	200,5	0,0	0,0
insgesamt	3.049,2	1.085,4	1.963,8	1.351,5

Die Zuordnung der Verbindlichkeiten erfolgte überwiegend direkt oder durch die Zuweisung über Verteilungsschlüssel auf der Basis des Anlagevermögens oder der Umsatzerlöse.

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse beinhalten neben der innerbetrieblichen Leistung (2,2 Mio. €) auch die Fakturierung an fremde Verteilungsunternehmen (1,7 Mio. €). Daneben werden Auflösungen von BKZ (0,1 Mio. €) in den Umsatzerlösen dargestellt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (T€ 55,9).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Rechts- und Beratungsaufwendungen (T€ 122,7), Miet- und Pachtlaufwendungen (T€ 33,9), Versicherungsaufwendungen (T€ 17,6) und EDV-Aufwendungen (T€ 25,3).

Die nicht direkt zuzuordnenden Aufwendungen und Erträge wurden über eine sachgerechte Schlüsselung den einzelnen Segmenten zugeordnet. Als Grundlage für die Schlüsselgrößen wurden zum Beispiel die Anzahl der Mitarbeiter, die Umsatzerlöse und die Raumfläche herangezogen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlags und die Gewerbeertragsteuer (T€ 63,7).

Die sonstigen Steuern enthalten im Wesentlichen Grund- und Kraftfahrzeugsteuern.

III. Angaben zum Jahresergebnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 343,8 ausgewiesen.

IV. Sonstige Pflichtangaben

Zu den sonstigen Pflichtangaben nach § 275 und § 285 HGB verweisen wir auf den Anhang unseres Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der Stadtwerke Uelzen GmbH.

Uelzen, 31. März 2020

Stadtwerke Uelzen GmbH
gez. Schümann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Uelzen GmbH, Uelzen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Uelzen GmbH, Uelzen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Uelzen, Uelzen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen nach § 6b Abs. 5 EnWG und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen nach § 6b Abs. 5 EnWG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung (Strom Netz), Gasverteilung (Gas Netz) und Messstellenbetrieb - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, 10. Juli 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Jens Engel, Wirtschaftsprüfer
Hartmut Schmidt, Wirtschaftsprüfer

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde am 17. Dezember 2020 festgestellt.

Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres 2019 von dem Geschäftsführer regelmäßig und umfassend über die Lage der Gesellschaft, alle wesentlichen Geschäftsvorfälle und die Entwicklung des Unternehmens mündlich und schriftlich berichten lassen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Insbesondere wurden Maßnahmen, die nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, eingehend erörtert.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sowie die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b EnWG sind von der durch die Gesellschafterversammlung als Abschlussprüfer gewählten Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers stimmt der Aufsichtsrat zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung stimmt der Aufsichtsrat dem vorgelegten Jahresabschluss und dem Lagebericht zu. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung an. Für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Betriebsrat und den Beschäftigten der Stadtwerke Uelzen GmbH seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Uelzen, den 16. Dezember 2020

Der Aufsichtsrat

